

An **61/12-FNP 157**
Herrn Franken

Flächennutzungsplanänderung Nr. 157 – Westlich Ronsdorfer Straße
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Abgrenzung des Untersuchungsbereichs und Benennung der Untersuchungstiefe

Der Untersuchungsbereich erstreckt sich auf den Geltungsbereich der FNP-Änderung.
Für die Umweltprüfung ist die Auswertung vorliegender Daten ausreichend.

2. Fachspezifische rechtliche Situation

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans.
Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Die zum Teil beidseitig des Höherwegs befindliche Platanenreihe wird in den betroffenen Abschnitten im Alleenkataster NRW geführt und ist damit als gesetzlich geschützte Allee gem. § 41 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu betrachten. Da die Flächennutzungsplanänderung auf die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Nutzung abzielt sind artenschutzrechtliche Belange auf dieser Ebene nicht betroffen. Auf vertiefende Untersuchungen kann daher verzichtet werden.

3. Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Plangebiet ist überwiegend versiegelt und mit gewerblich genutzten Hallen überbaut. Vegetationsstrukturen sind bis auf das Umfeld der Automeile nur vereinzelt und in Insellage in Form von kleinteiligen Rasenflächen oder Gehölzpflanzungen vorzufinden. Die Automeile wird entlang des Höherwegs durch eine markante Platanenreihe, die in Abschnitten Allee-Charakter besitzt, geprägt. Entlang der aufgegebenen Bahntrasse wird sie von einem Grünstreifen mit Spontanvegetation gesäumt. Bis auf diese Strukturen sowie potenziell geeignete einzelne Gebäude hat das Plangebiet keine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Ebenso ist es aufgrund der gewerblichen Nutzung sowohl für die Erholung als auch das Kinderspiel nicht relevant, sondern stellt im Gegenteil eher eine Barriere für die Grünvernetzung innerhalb der Stadt dar.

4. Forderungen aus umweltverbessernden Planungen

Im gesamtstädtischen Grünordnungsplan 2025 - rheinverbunden (GOP I) ist das Plangebiet dem Teilraum 25 – Nördliche und Südliche Düssel zugeordnet. Für die FNP-Änderung relevante Entwicklungsziele sind der Wegeanschluss an die Verbinder und die Sicherung und der Ausbau bestehender Grünverbindungen. Handlungsempfehlung ist dementsprechend die Planung einer Radwegeverbindung auf der heutigen Güterbahntrasse Flingern, die Stadtwerkepark und Stadtnaturpark Flingern verbinden und im Norden an den Grünzug entlang der Nördlichen Düssel anschließen soll.

5. Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Die Umwidmung von Industriefläche in Gewerbefläche und Sondergebiet stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar, so dass keine negativen Wirkungen in Bezug auf die heutige Situation zu erwarten sind. Im Vergleich zum geltenden Planungsrecht können sogar Verbesserungen erreicht werden, wenn in den Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Begrünung aufgenommen werden.
Im Fall der Nullvariante würden die positiven Umweltwirkungen bei Entwicklung des daraus abzuleitenden Baurechts ausbleiben.

6. Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Aus Sicht der Grünordnung ist eine Verlängerung der im Grünordnungsplan 2025 – rheinverbunden dargestellten „Wegeverbindung auf heutiger Bahntrasse“ über die inzwischen aufgegebene Trasse nach Osten bis zum Tichauer Weg / Höherhofstraße sinnvoll. Damit könnte an das Grünsystem im Stadtbezirk 8 angeknüpft und die Grünvernetzung innerhalb des Stadtgebiets und mit dem angrenzenden Landschaftsraum deutlich verbessert werden. Zur Optimierung der Planung wird daher angeregt, den Abschnitt innerhalb des Plangebiets mit einer Punktlinie „Gehwegverbindung zwischen Grünflächen“ zu kennzeichnen mit der Absicht, diese im Fall anschließender FNP-Änderungen nach Osten fortzusetzen.
Ein Monitoring wird im Rahmen der Grünordnungsplanung auf gesamtstädtischer und Stadtbezirksebene durchgeführt.

Heidi Bartling

Anlage: Auszug aus dem Grünordnungsplan 2024 – rheinverbunden (Steckbrief Teilraum 25)

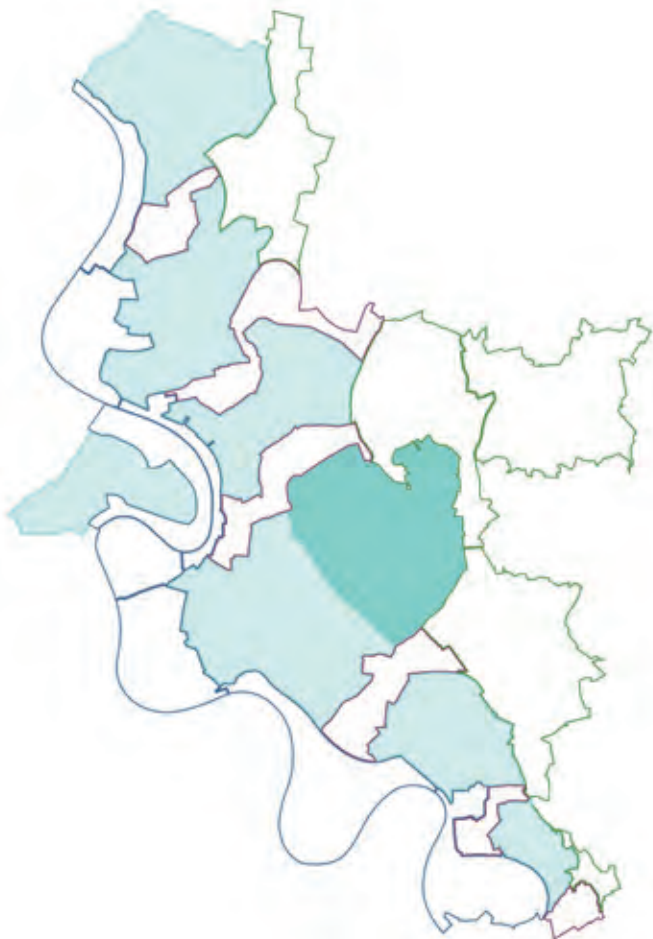


Abb. 73: Teilraum 25 – Übersicht

6.4.6 Teilraum 25: Nördliche und Südliche Düssel

Charakteristik des Teilraums

Die überwiegend kanalartig ausgebaute Nördliche Düssel reicht weit in das Siedlungsgefüge hinein und stellt eine Verbindung zwischen dem Ostpark und der offenen Düsselaue her.

Die Aue des Pillebachs stellt die Grenze zwischen der Bebauung Gerresheims und der angrenzenden waldbestandenen Terrassenkante dar. Sie ist durch einen Wechsel aus großflächigen Kleingartenanlagen, Sport- und Grünflächen, Grünland sowie Kleingewässern geprägt. Der Verlauf der Südlichen Düssel stellt einen innerstädtischen Verbindungskorridor zwischen offenem Düsselthal und Schlosspark sowie Friedhof Eller dar.

Natur- und Landschaftsschutz

Die bewaldete Terrassenkante an der Torfbruchstraße steht unter Landschaftsschutz.

Stadtplanung

Entwicklung neuer Wohnbauflächen an der Schlüterstraße / Hohenzollernallee (im Bau, z.T. mittelfristig), Sterntaler Weg (kurzfristig, Gärten), Dreherstraße (kurzfristig), Am Quellenbusch (kurz- bis mittelfristig), Thyssen-Trade-Center (kurz- bis mittelfristig), Max-Planck-Straße (mittelfristig), Porsche- / Junkerstraße (mittelfristig, Nachnutzung), Glasmacherviertel (mittel- bis langfristig, Brache) sowie Werdener Straße (langfristig, Nachnutzung).



Spielplatz „Hallesche Straße“

Gewerbliche Entwicklung im Bereich Höherweg (ehemalige Tankstelle), Werdener Straße (Nachnutzung), südlich Fichtenstraße, Tichauer Weg, nördlich Königsberger Straße, Nach den Mauresköthen (Brache) sowie Glasmacherviertel (Industriebrache).

Funktionen des Teilraums | Handlungsfelder

Grünflächenverbund, Naherholung, Stadtstruktur, Biotopverbund.

Potenzial und Defizite

- + Ansätze von gewässerbegleitenden Grünverbindungen
- + bestehende Radwege entlang der nördlichen und südlichen Düssel
- + hoher Anteil an Kleingartenanlagen mit umfassender Versorgungsfunktion für die angrenzenden Stadtteile
- stark ausgebaute Gewässerabschnitte
- Zerschneidung durch Infrastrukturachsen

Entwicklungsziele

Wegeanschluss an die Verbinder,

Sicherung und Ausbau der bestehenden Grünverbindungen,

Sicherstellung einer ausreichenden Grünversorgung,

Suchraum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Handlungsempfehlungen

- Entwicklung einer durchgängigen Radroute Düsselring,
- Planung einer Radwegeverbindung auf der heutigen Güterbahntrasse Flingern,
- Planung und Umsetzung des Stadtnaturparks Flingern auf dem ehemaligen Bahnhof Grafenberg,
- Schaffung naturnäherer Strukturen an der Nördlichen Düssel zwischen Dreherstraße und Ostpark und Ergänzung des Baumbestandes,
- Öffnung der Düssel im Zuge der städtebaulichen Neuordnung der ehemaligen Glashütte, Umsetzung der Grünflächenplanungen,
- naturnahe Gewässergestaltung der Düssel südlich der Bahnstrecke,
- durchgehende naturnahe Gewässergestaltung des Pillebachs, insbesondere Entfernung von Quer- und Längsbauwerken,



Ostpark



- Freihalten des Auebereiches der Südlichen Düssel von weiterer Bebauung, Schaffung naturnäherer Strukturen; Entfernen von Längs- und Querbauwerken, Abflachen von Uferböschungen, Erhalt und Pflege des vorhandenen Baumbestands, Pflanzung standortheimischer Gehölze entlang des Gewässers, extensive Nutzung und Pflege gewässerbegleitender Freiflächen,
- Sicherung der innerstädtischen Kleingartenanlagen,
- Integration einer qualitativen Freiraumplanung in die städtebauliche Entwicklung,
- Umsetzungen der Grünflächenplanung Flurstraße, Röpckestraße, Wegeverbindung Diepenstraße,
- Umsetzungen der Kinderspielfeldplanung Am Quellenbusch,
- Erweiterung der Kleingartenanlage Bertastraße (Ersatz für Torbruch),
- Nachrangige Umsetzung der geplanten Kleingartenanlage Höherhof,
- Lesehilfen Düsselsystem, Düsseldorf-lebniß.

Abb. 74: Teilraum 25 – Detail

